

... in früher Morgenstunde bei Richter sich die Wasser-Überflutung angesehen habe. Der Ankläger Korbe bezeugt dagegen, daß wohl ein ähnlicher Vorfall bezüglich des Wasserüberlaufens vorgekommen sei, jedoch sei dies nicht durch ihn geschehen, sondern man habe ihm einen „Schabernack“ gespielt; auch habe er, nachdem er aus Dritter Munde vernommen, daß er schon verklagt sei, in der von des Angeklagten B. beschriebenen Weise einmal über den Jaun gesehen, doch nicht darum, um seine Freude über den seinem Nachbar bereiteten Schaden zu haben, sondern nur um zu sehen, ob es denn wirklich wahr sei, daß es Schaden angerichtet habe, allein dies sei vierzehn Tage nach dem 2. October geschehen, er sei in der Zeit vom 1. bis mit 3. October in Freiberg und Dresden in Geschäften verreis gewesen. Davon, daß seine Schwester, Frau Richter, an dem betreffenden Tage, ihm, als er in der Nähe des Wassers gestanden, zugerufen habe: „Ernst, die Schweinerei können wir uns nun nicht länger gefallen lassen“, will er nicht wissen. Eine große Anzahl von Zeugen stehen dem Nothe bezüglich seiner Abwesenheit vom Hause in der fraglichen Zeit zur Seite, doch kommen davon viele nur entweder auf den 1. oder 3. October oder sind es sonst keine bestimmten oder unpartheiischen. Die Vertheidigung (Adv. Stein I.) beantragt unter höchst ausführlicher Darlegung entgegengesetzter Staatsanwaltschaft (Staatsanwalt Dr. Franke) Verneinung der auf Meineid gerichteten Schuldfrage und giebt die Verantwortung der zweiten, auf Falschheit aus Fahrlässigkeit gerichteten Frage dem Zeugen der Geschworenen anheim, erwartet jedoch auch Verneinung. Abends 8 Uhr verläßt der Präsident das auf Grund des Geschworenen-Wahrspruchs auf Freisprechung lautende Urtheil.

— **Öffentliche Gerichtsitzung vom 27. Juni.** Der Schauspieler Johann Ludwig Otto Regendank schuldet dem Schneidermeister Emanuel Jacob 22 1/2 Thlr. für gelieferte Kleider. Jacob schickt einen seiner Brute, Namens Levi, zu Regendank und läßt ihn mahnen, sofort zu zahlen; das thut der Künstler aber nicht und entläßt Herrn Levi mit einer etwas unedelten Einladung an Jacob. Dieser erzieht sich darauf an denselben Abend in das Concerthaus und trifft dort seinen Schuldner im Restaurationslocale. Adermalige Mahnung, Vertreibung seitens des Schauspielers auf das besprechende Benefiz. Jacob beweist, ob Regendank ein Benefiz erhalten wird und äußert dies unverbüht. Da locht der Künstler Blut: „Wollen Sie mich zum Lügner machen, das ist eine Gemeinheit, wenn Sie's noch einmal sagen, hau ich Ihnen ein paar 'nein'.“ Diese Worte wurden von Verschiedenen gehört. Auch mit Hinausgeschreien soll der Schneider bedroht worden sein; das leugnet aber Regendank. Der erste Richter greift etwas hoch und verurtheilt den Angeklagten zu 15 Thlr. Geldstrafe. Er ergreift das Rechtsmittel des Einspruchs und trat der Gerichtshof heute den Ausführungen seines Vertreters, des Adv. Edmund Schanz, bei, indem er die Strafe um 10 Thaler kürzte. — Der Handelsmann Gottlieb Heinrich Schubert neßt Frau wohnen in Radeberg mit der Handarbeiterin Frau Auguste Amalie Nummerger in einem Hause zusammen. Schubert verklagt nun am 23. Februar d. J. die Hausgenossin, weil sie zu seiner Frau gelangt: sie die Schubert sei total venüßlich. Die Nummerger leugnet diese Worte und giebt an, eine Frau Beyold habe ihr gesagt, die Schubert besäße eine ansteckende Krankheit. Dies habe sie dann der Schubert wieder erzählt und sich dabei des Wortes ungesund bedient. Die Frau des Privatlägers sagt übereinstimmend damit aus, nur dabei heißt sie, daß die Nummerger das Wort „venüßlich“ gebraucht. Das Radeberger Gerichtsdamt fällt darauf den Bescheid, daß die Nummerger klar und strafrei gesprochen, Schubert aber in die Kosten verurtheilt wurde. Dagegen erhob er aber Einspruch, den er in einer äußerst wortreichen Rede heute beduct. Seinem Antrage, neun Zeugen abzuhören, welche darthun wollten, daß die Nummerger auch gegen dritte Personen von der schlimmsten Krankheit der Schubert gesprochen, wurde vom Gerichtshofe entsprochen und die Sitzung vertagt.

— **Angeländigte Gerichtsverhandlungen.** Sonnabend den 29. Juni finden folgende Einspruchsverhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr in Privatklagen: Ernst Ludwig Mätzig's wider Carl Richard Butter; 10 Uhr wider Marie Auguste Henkelmann hier wohnen Diebstahl; 10 1/2 Uhr in Privatklagen Johann Heinrich Schulz's wider August Reinhardt Simon in Radeberg; 11 1/2 Uhr unter Ausschluß der Öffentlichkeit in Privatklagen Johann Gustav Müller's wider Friedrich Julius Höpfer hier. Vorsitzender: Gerichtsrath Dr. Müller.

— **Erhöhe, 28. Juni Mittags:** 1.4 Meter unter Null

Berlin. Der Kronprinz war in seiner Eigenschaft als Stellvertreter der Protector und Ordensinhaber der Großen Johannisloge der Freimaurer von Deutschland bei der Feier des Johannisfestes am 24. Juni von 11 bis 31 Uhr Nachmittags im Ordenshause der Großen Landesloge in der Frankfurterstraße zugegen und führte hierbei an Stelle des aus seinem Amte als Landes- Großmeister ausgeschiedenen Schlosshauptmann von Dachsen den neuernannten Großmeister Generalmajor Gustav Adolph von Ziecker in dieses hohe maurerische Amt ein. **Offen, 25. Juni.** Aus einem Uebel des Herrn Alfred Krupp an seine Arbeiter haben wir einige Sätze an. Er erwägt die kleinen Anfänge seines großartigen Establishments und daß er stets die Löhne der Arbeiter festhalten verwehrt habe. Es folgen die schon mitgetheilten Sätze gegen die aufwiegenden sozialistischen Führer; der Schluss lautet: „Nichts, keine Folge der Ereignisse wird mich veranlassen, mir irgend etwas abtreiben zu lassen. Die Verwaltung wird mit dem bisherigen als es bestanden Wohlwollen fortfahren, die Zahl zu erhöhen im Geiste meiner Grundsätze, und so lange für meine Rechnung, als ich die Arbeiter nach wie vor in bewährter Treue als die Angehörigen des Establishments betrachten werde. Daß ich nicht meine Stellung an Andere übertragen kann, und daß irgend welche Gesellschaft von Kapitalisten an Wohlwollen und Opferwilligkeit mich nicht übertreffen würde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es wird wohl Niemand glauben, daß ich aus Dürft nach Gewinn der Mühe und Arbeit mich unterziehe, welche mit der Verwaltung eines solchen Geschäfts für eigene Rechnung verbunden ist. Jedermann weiß, wie ich seit jeher den Arbeiter und die Arbeit geschätzt habe. Jedermann möge aber auch versichert sein, daß eine Verkenning meiner Gesinnung die eingewurzelte Vor-

liebe für sie auszurollen im Stande sein würde. Jedermann sei überzeugt, daß ich in meinen Beschüssen nicht wankte, daß ich wie bisher Nichts verheißte ohne Erfüllung. Ich warne daher nochmals vor den Verlockungen einer Verschwörung gegen Ruhe und Frieden. Es ist im Kreise meiner Unternehmungen dem braven, ordentlichen Arbeiter die Gelegenheit geboten, nach einer wäßigen Arbeitsfrist im eigenen Hause seine Pension zu verzehren — in einem so günstigen Maße, wie nirgendwo anders in der Welt. Ich erwarte und verlange volles Vertrauen, lehne jedes Eingehen auf ungerechtfertigte Anforderungen ab, werde wie bisher jedem gerechten Verlangen zuvorkommen, fordere daher alle Diejenigen, welche damit sich nicht begnügen wollen, hiermit auf, je eher desto lieber zu kündigen, um meiner Kündigung zuzuvorkommen und so in geistlicher Weise das Establishment zu verlassen, um Andern Platz zu machen, mit der Versicherung, daß ich in meinem Hause wie auf meinem Boden Herr sein und bleiben will. Alfred Krupp.“

Aus Thüringen wird der „Aoln. Ztg.“ geschrieben: Seit Jahren hat man von den verschiedensten Seiten die endliche Vereinigung der beiden Herzogthümer Coburg und Gotha angestrebt; schon mindestens ein halb Duzend Mal hat auch der Herzog Ernst von Coburg-Gotha, der Fürst dieser beiden Ländchen, alles Mögliche gethan, um dieses wichtige Ziel zu erreichen, und immer und immer wieder von Neuem scheiterte solches bald an der kleinlichen Rücksicht der Coburger wie auch der gothar Abgeordneten, die beide gleiche Schuld daran tragen. So sind denn jetzt auch wieder nach monatelangem Hin- und Herzerren, wobei weder die Gothar noch Coburger nur das kleinste Püntchen von ihren vermeintlichen Rechten zum Wohle des gemeinsamen Ganzen aufopfern wollten, alle Verhandlungen vollständig abgebrochen worden, und die Herzogthümer Coburg und Gotha behalten nach wie vor ihre getrennten Ministerien, Regierungen und den ganzen schwerfälligen Apparat ihrer verschiedenen Verwaltungen und Landtage, so daß man bei nur einem guten Willen und vernünftiger Rücksicht von beiden Seiten beide Herzogthümer von zusammen kaum 170,000 Einwohnern so ungemein leicht zu einem Ganzen vereinigen könnte; dabei steigen die Ausgaben immer mehr und die Einkommensteuer ist in Coburg und Gotha jetzt so erhöht worden, daß sie schon um ein Drittel mehr beträgt, wie in Preußen.

In Offenburg hat das Schwurgericht den Gutmacher Klaus aus Wolfach wegen Verleumdung des deutschen Kaisers in eine Gefängnisstrafe von vier Monaten verurtheilt. Der schlechtpraktische Angeklagte hatte in einem Wirthshaus Käse verlangt und, als dieser verweigert wurde, gesagt: „den Käse bezahle er nicht; der deutsche Kaiser solle ihn bezahlen mit seinem 2.“

Paris, 25. Juni. Der „Radical“ hatte gestern mitgeteilt, daß vor einigen Tagen der Oberst vom 101. Linien Regiment einen Mann auf offener Straße todigepöckelt habe. Die Sache kam zu den Thoren des Obersten, der in Folge dessen den Bericht, den er über den Hergang der Sache an seinen General einreichte, im kriegspolitischen Gaulois veröffentlichte. Der Bericht des Obersten lautet: „Gardevoile, 19. Juni 1872. Mein General! Ich habe die Ehre, zu Ihrer Kenntniß folgende Thatfachen zu bringen: Gestern Nachmittag kam ich in Gesellschaft des Commandanten Detour und des Capitans Hivert durch die Straße Verons; vor uns ging eine Gruppe Offiziere, die sich nach der Straße Alma begaben. Wüthlich erblickten wir ein verächtlich aussehendes Individuum, welches sich auf der rechten Seite des Trottoirs befand, geschultert und Worte fallen ließ, indem es auf die Offiziere hinwies, welche vor uns gingen und ihm den Hutden zuckerten. Ich hörte sehr deutlich die Worte: „Widerum diese Schweinshunde, die sich vollgefressen haben.“ Ich sprang sofort auf den Hül zu, um ihn zu verhaften, und packte ihn beim Stragen; da er aber Widerstand leistete, um mir zu entweichen, so verordnete ich ihm einen Faustschlag und einen Knüttel, und warf ihn gegen die Mauer. Im nämlichen Augenblick kamen zwei Soldaten des Regiments vorbei; ich übergab ihnen das Individuum; sie führten es nach der Caserne, von wo ihn der dienstverwaltende Offizier zum Polizei-Commissar bringen ließ. Sie wissen wie ich, mein General, daß, seitdem man keine alle jene Individuen, die sich auf den Pentons befinden, freigelassen hat, wir seitens der Leute des Pariser Reichthums der Gegenstand fortwährender Verleumdungen und selbst Angriffe sind. Seit einigen Tagen sind solche Verleumdungen besonders sehr häufig; es wäre zu wünschen, daß man sehr energische Maßregeln gegen diese Menschen ergreifen würde, die allen Trnen, welche die Uniform der Armee tragen, einen unersöhnlichen Haß gelidert haben. Oberst de la Boyrie. — Zugleich läßt der Oberst im Gaulois noch folgende Thatfachen mittheilen, die in Gardevoile und Umgebung vorgekommen sind: 1. Zwei Soldaten des 101. Regiments wurden von 15 Arbeitern mit Steinwürfen angegriffen; sie würden unfehlbar ermordeet worden sein, wenn nicht eine Patrouille des 17. Jäger Bataillons zur rechten Zeit herbeigekommen wäre, um sie zu befreien. Drei der Angreifer wurden verhaftet und vor die Gerichte gestellt. 2. Drei andere Soldaten des nämlichen Regiments wurden auf die nämliche Weise angegriffen. Sie vermindern die Leben nur ihrer energischen Vertheidigung. 3. Der Oberst Baron vom 101. Regiment wurde von ein in Individuum gewüthlich beleidigt; es gelang ihm, dieselbe zur Haft zu bringen. 4. Am nämlichen Tage wurde der Brigade-General auf dem Wege nach Veron von ähnlichen Thatfachen mehrere Male inultirt. Zwei der letzteren wurden verhaftet; man man sie alle hätte in Haft bringen wollen, so hätte man wohlthens hundert Personen festnehmen müssen. 5. Eine Schildwache mußte auf ein Individuum schießen, das sich des Rechts in das Haus des Generals einschleichen wollte.“

Rom. Als künftiger Pops wird der von den Jesuiten begünstigte Cardinal Pambianco zu deutsch: Weisbrod, bezeichnet. Nach Berichten von Rom wird der vatikanische Palast schon reichlich verproviantirt, um — für den Fall eines Conclaves Papswahl — eine Verlagerung aushalten zu können. *** Etwas über die Spandauer Artillerie-Werkstätten.** Die Waffnfabrik nach den Bickelbergen über Spandau hin, machen zur Zeit zum großen Theil einen Halt vor den gegenüber dem Bahnhofs gelegenen Artillerie-Werkstätten, deren Dach mit diesen Höhen von imposanten Belagerungsgeschütz-Lafetten bedeckt ist. Unsere Festungen in den Reichslanden bedürfen der Ausrüstung nach preussisch-deutschem Muster, und je schneller desto besser. Wie in der Kriegsperiode 1870/71, so ar-

beiten die Artillerie-Werkstätten auch nach derselben Tag und Nacht, denn sie haben vielen Ansprüchen gerecht zu werden. Auch lassen sie kein Material irgend welcher Art verkommen. Lafetten mit russischer Bepannungseinrichtung, herrührend von einer Batterie russischer Geschütze, die Kaiser Nicolaus einst König Friedrich Wilhelm IV. schenkte, dienen jetzt zur Ueberführung der anzuordnenden Geschützrohre nach dem Tegeler Schießplatz. Hier und da ist wohl auch eine gelbgestrichene Weichselstange eingefügt; sie stammt von einem eroberten österröichischen Geschützher. Stattliche bronzene 24-Pfünder werden auf diesen „Lafetten für den Hausgebrauch“ täglich zum Anschuß transportirt. Es ist das Caliber, welches sich vor Straßburg und Paris vorzugsweise bewährt hat. Monatlich liefern die Spandauer Werkstätten 48 von diesen „Herrnhöfen à la Kuerbach“ fig und fertig mit allem Zubehör an Munitionswagen u. dgl. zur Ausrüstung der Festungen in den Reichslanden ab. Gosh man während des Krieges die Geschütz-Trophäen von Anno 13, 14, 15 um, so lagern jetzt, derselben Proceur gewärtig, die eroberten Geschützrohre von Anno 1870/71 in langen Reihen auf den Höfen der Spandauer Artilleriewerkstätten. Eine hübsche Anzahl derselben ist schon in preussische 24 Pfünder verwandelt worden. Etliche Hundert weitere Rohre lagern bereits daselbst zur weiteren Verarbeitung, und 11,067 eroberte Geschützrohre sind außerdem noch als Gasse zu gleichem Zwecke angemeldet. Zwar haben sie nur den Werth der Hohlbronze, insofern ist dieser an sich schon bedeutend genug, wenn man erwägt, daß der Centner einen Werth von 33 Thln. hat und das Gewicht der umzugehenden Rohre von 9 bis zu 50 Ctrn. steigt. Der Gussstahl ist nämlich aus der deutschen Armee austrangirt und die Bronze wieder in ihre alten, ursprünglichen Rechte eingetreten. — Mit den Franzosen hatten auch eine Anzahl Dänen des Ungusses, ja sogar einige sächsische Hinterlader von 1866, die sich namentlich der Division Franck in der Schlacht von Münchengrätz von den Moshbergen aus so verdrüßlich erwiesen hatten, haben sich unter die Franzosen und Dänen vereint. Zur Sühne ihrer damaligen Thaten müssen sie mit den Feinden Deutschlands vereint in preussische 24-Pfünder aufgehen. — Rencennischung auch unter leblosen Wesen! Das interessanteste Studium jedoch bilden die Herren Franzosen. Wer seinen Jungen französische Geschichte unvergeßlich einprägen will, der studire sie mit ihnen an diesen französischen Geschützrohren. Die gegenwärtig des Ungusses harrende Serie beginnt mit reich ornamentirten Bombenmörsern von 1685—1748, Gewicht ca. 9 Ctr. Im grandiosen Stil der Zeit Ludwig's XIV. tragen sie pomphaft Inschriften um Bauch und Hals, z. B. Louis Charles, duo de Bourbon, comte d'Eu, duc d'Anmale, grand maitre de l'Artillerie. — Keller Helvetius fecit Duari (Douay). Nie fehlt das Lilienwappen auf dem Rohre. Jedes französische Geschütz trägt außerdem einen hochtönenden Namen: Le Pouillant, l'Allégre, l'Altéré, l'Algazil u. s. w. Folgt die französische Revolution, welche den Geschützrohren ihr R. F. (Republique française) aufprägt. Geschütze aus der Zeit Napoleon's I. fehlen augenblicklich in der zum Umgang bestimmten Serie. Die Geschütze aus der Zeit Ludwig's XVIII. tragen ein L. als Devise. Es folgen Rohre aus den ersten Jahren des Bürgerkönigthums. Sie tragen keinen Namenszug irgend welcher Art. Näher dem Revolutionsjahre von 1848 tritt ein verklärtes P. L. als Devise auf. Mit dem Jahre 1848 kommt wieder das R. F. zu Ehren, umfaßt im napoleonischen Stil von einem Lorbeerkränze. Geschütze aus den Jahren 1850 und 1852 tragen bereits das L. N. des Präsidenten Louis Napoleon natürlich im Lorbeerkränze. — anticipando. — Ein Rohr aus dem December 1852 zeigt jedoch schon das ominöse N., welches bei Sedan unterging, um zum dritten Male dem R. F. Platz zu machen, welches auf den 1870/71 meist in Toulouse gegoffenen Rohren — toujours en laurier — prangt. — Und bei dem dritten R. F. ist's einstweilen noch geblieben. — Nach dem Umgang erhalten sie alle den einen nächsten Stempel „Spandau 1872“. Die Preußen haben auch gar keinen „Elan“, nicht einmal in der Pfrase!

Paris. Der Dr. Decaisne hat der Akademie der Wissenschaften dieser Tage eine Abhandlung über den „Fortschritt der Entvölkerung Frankreichs“ eingereicht. Aus dem von dem Verfasser zusammengestellten statistischen Notizen geht hervor, daß unter den vornehmsten Staaten Europas Frankreich in Bezug auf fruchtbare Ehen, auf die Anzahl der Geburten und auf den Ueberschuss der Geburten den Todesfällen gegenüber, die letzte Stufe einnimmt. In Preußen ergeben 100 Ehen durchschnittlich 400 Kinder, während in Frankreich eine gleiche Anzahl Ehen durchschnittlich nur 300 Geburten aufweist. Auf 100 Personen kommen in Preußen 3.98 Geburten und in Frankreich nur 2.55. Auf 1 Million Preußen werden 16,300 Personen mehr geboren als mit Tode abgehen; auf 1 Million Franzosen fallen dagegen nur 2,400 Mehrgeburten. — Dr. Decaisne bemerkt nach dieser Zusammenstellung: „Wenn man auf Grund dieser Ziffern annehmen muß, daß die Verdoppelung der Bevölkerung Frankreichs, das zwei seiner reichsten Provinzen verloren und ungläubliche Schiffsalürme zu bestehen gehabt hat, eine Zeit von 170 Jahren beanspruchen dürfte, während für Preußen nur 42 Jahre, für Großbritannien 52 Jahre und für Rußland 66 Jahre dazu erforderlich sein würden, — so kann man die ganze Tragweite des Uebels, das uns unterminirt, und die Gefahren erkennen die für uns dadurch geschaffen werden.“

Ein Kapuziner, der mit seinen in der Vorstadt St. Germain zu Paris gesammelten Almosen hunderte Arme der Vorstadt St. Jacques unterstützt hat, ist kürzlich zu Paris gestorben und hat folgendes Testament gemacht, durch welches er über seine ganze Hinterlassenschaft verfügt hat: „Ich vermachte 1) dem Abbe Richard mein Breviarium, weil er kein eigenes nicht kennt; 2) dem Herrn Jules Favre meinen Rittel, um damit seine Ehre zu decken; 3) dem Herrn Gambetta meinen Strid, welcher eines Tages um seinen Hals gute Dienste leisten wird; 4) dem Herrn Thiers einen Band seiner Werke, damit er selbst ihn noch einmal lese, und 5) meinen Bettelstod Frankreich, weil dieses bald einen solchen brauchen wird.“

Wohlgemeinte Warnung. Die üble Gewohnheit, Zeitschriften zu borgen, kann unter Umständen mit großen Gefahren verbunden sein. Ein amerikanischer Redacteur ist ebel genug, seine Mitmenschen zu warnen, indem er schreibt: „Lieber Leser, hast Du die Nummer unserer Zeitung, die Du eben liest, geborgt, so thu' es nicht wieder, sondern subscrivere lieber, denn es ist eine höchst gefährliche Sache, Zeitungen zu borgen. Daß